

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-01-09

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Funk
Stadtwerke Schwerin
Herr Dr. Wolf
Telefon: (03 85) 5 45 11 66

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01295/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Glasfaserkonzept der Stadtwerke Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das Glasfaserkonzept der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für die Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtwerke Schwerin planen, den Ausbau für schnelles Internet im Stadtgebiet aktiv voranzutreiben.

Dieses ist sowohl für die Schweriner Gewerbebetriebe als auch für die Einwohner Schwerins von enormen Vorteil. Darüber hinaus sollen auch die Schweriner Schulen dadurch erheblich profitieren. Das Glasfaserkonzept soll die technischen und wirtschaftlichen Aspekte eines solchen Ausbaus betrachten, sowie strategische Optionen aufzeigen.

Die Stadtwerke Schwerin wollen mit der Umsetzung des Konzeptes nicht nur für optimale Anschlussbedingungen für Unternehmen und die Schweriner Bürger sorgen, sondern auch attraktive Standortbedingungen für die erforderlichen Mitarbeiter schaffen.

Gleichzeitig steigt mit der Möglichkeit der Nutzung eines schnellen Glasfaseranschlusses auch die Attraktivität der hiermit ausgestatteten Gebäude. Nicht zuletzt ist es hiermit möglich, neben den Schulen auch andere Bildungseinrichtungen mit schnellem Internet auszurüsten.

Im Gegensatz zum Glasfaserausbau in den Landkreisen haben die Stadtwerke nicht die Möglichkeit auf Fördermittel in Millionenhöhe zurückzugreifen, sondern müssen eine Finanzierung des Glasfaserausbaus in Schwerin ohne Fördermittel durchführen. Eine Bündelung der kommunalen Aktivitäten ist deshalb besonders wichtig. Die Kabelnetze der großen Wohnungsunternehmen (WGS und SWG) fallen mit Ende der aktuellen Rahmenverträge 2019 an diese. Eine gemeinsame oder angemessen entgeltliche Nutzung durch die Stadtwerke Schwerin ist eine wichtige Basis kurzfristig einen großen Anteil des Wohnungsbestandes zu erreichen. Die technische Aufwertung kann dann sukzessive erfolgen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist es Aufgabe der Stadtwerke Schwerin die Bereitstellung von Leitungsnetzen zur Erbringung von Dienst- und Serviceleistungen in den Bereichen Telekommunikation und Datenverarbeitung, sowie auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik abzusichern. Sie ist berechtigt sämtliche Geschäfte auf diesem Gebiet zu tätigen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwerin GmbH hat das beiliegende Konzept zum Glasfaserausbau bestätigt.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 33 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwerin ist die Landeshauptstadt Schwerin alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS).

Gemäß § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern ist die Stadtvertretung für alle wichtigen Angelegenheiten der Landeshauptstadt Schwerin zuständig.

Wichtig sind, neben den der Stadtvertretung gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, Angelegenheiten, die aufgrund ihrer politischen Bedeutung und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Landeshauptstadt Schwerin sind.

3. Alternativen

Beibehaltung des Status-quo

Vor dem Hintergrund, dass im Umland ein umfangreicher geförderter Ausbau von Glasfasernetzen geplant ist, ist zur Sicherung des Standortes Schwerin als Wohn- und Gewerbestandort ein Ausbau erforderlich. Ansiedlungen von Gewerbe und der Zuzug weiterer Menschen in die Landeshauptstadt Schwerin werden nur bei attraktiven Umfeldbedingungen zu erwarten sein. Daraus können auch Mehrerlöse im Steuerbereich entstehen. Darüber hinaus darf kein Standortnachteil für die Schweriner Schulen entstehen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Möglichkeit schneller Internetzugänge verbessert die Teilhabemöglichkeiten an der globalisierten Welt für jeden Schweriner Bürger.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Der Ausbau einer zukunftssicheren Infrastruktur zur Breitbandversorgung ist eine der wichtigsten und dringendsten Herausforderungen, der sich die Politik und Wirtschaft in Deutschland und Europa stellen muss. Die Digitalisierung in Unternehmen und in der Gesellschaft schreitet voran und benötigt als Basis eine Versorgung mit schnellem und hoch verfügbarem Internet. Breitbandversorgung hat heute den gleichen Stellenwert wie die Elektrizität oder Straßen- und Schienennetze vor einem Jahrhundert. Schnelles Internet ist

ein wichtiger Standortfaktor. Dies gilt nicht nur für die Unternehmen, sondern vermehrt auch für die Einwohner, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Schwerin.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -,-

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -,-

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):-,-

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -,-

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):-,-

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -,-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:-,-

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Glasfaserkonzept

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister